

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Transparenz schaffen - Kulturbericht auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Landeskulturrates ab 2018 alle zwei Jahre turnusmäßig einen Kulturbericht über die zurückliegenden beiden Kalenderjahre anzufertigen. Bis zum 30. Juni des Berichtsjahres sind diese Bestandsaufnahmen dem Landtag vorzulegen.

Ziele der Berichte sollen sein:

1. Transparenz herstellen über die Förderbedingungen und deren Ausgestaltung, die eigene Förderpraxis und Fördermittelvergabe sowie die Sicherung von Qualitätsstandards,
2. die Lage der spartenbezogenen Kulturförderung abbilden (Theater und Orchester, Museen, Archive, Bibliotheken, Literaturhäuser, Musik- und Kunstschulen, Galerien- und Kunsthallen, Film- und Medienwerkstätten, Bildende Künste, Mahn- und Gedenkstätten, Denkmalpflege etc.),
3. die Lage der spartenübergreifenden Kulturförderung darstellen (kulturelle Bildung, Soziokultur, Interkultur, Regionalkultur etc.),
4. die Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft im Land ablichten,
5. die Entwicklung der kulturellen Tätigkeit des Rundfunks aufzeigen,
6. die Situation und Förderung der UNESCO-Welterbestätten in Mecklenburg-Vorpommern erläutern,
7. einen Überblick über die EU-Förderung von Projekten mit kulturellem Bezug geben,

8. die Lage der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung darstellen,
9. die wesentlichen kulturpolitischen Ansätze, Schwerpunkte, bzw. Strategien der Landesregierung erläutern.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Gemäß Artikel 30 Grundgesetz ist das Land verantwortlich für den Kulturbereich. Aus dieser Verantwortung leitet sich ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine regelmäßige Analyse über Zustand, Entwicklung und Finanzierung der Kunst- und Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ab. Um transparent zu handeln, Informationen zu verbreiten und schließlich Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer umfassenden schriftlichen Bestandsaufnahme. Die Darstellung des IST-Zustandes muss stets Grundlage für die Entwicklung eines SOLL-Zustandes sein.

In der Praxis der Kulturförderung ergeben sich auch Konflikte und Unstimmigkeiten infolge getroffener Entscheidungen. Gekürzte Mittel oder nicht nachvollziehbare Mittelverteilungen sorgen für Missstimmung und Verunsicherung, kulturpolitische Entscheidungen können nicht immer nachvollzogen werden. Formelle Übersichten - so denn überhaupt vorhanden - über bewilligte und nicht bewilligte Förderanträge sowie Verweise darauf, dass Kulturförderung nicht zu den pflichtigen Aufgaben gehört, reichen als Antwort auf Fragen nicht aus. Es ist daher notwendig, differenziert, komplex und kontinuierlich über Fragen der Kulturförderung des Landes Auskunft zu geben, um Tendenzen zu erkennen und Entwicklungen werten und steuern zu können.